

Amtliche Publikation

Abteilung Gesundheit und Umwelt
Telefon 044 938 55 26
gesundheit.umwelt@hinwil.ch

Thema	Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden
Titel	Friedhof Hinwil; Anschlussvertrag betreffend muslimische Beisetzungen auf dem Friedhof Witikon per 1. Januar 2024; Ergänzung Gebührentarif
Publikationsdatum	Dienstag, 7. November 2023

Friedhof Hinwil; Anschlussvertrag betreffend muslimische Beisetzungen auf dem Friedhof Witikon per 1. Januar 2024; Ergänzung Gebührentarif

Der Gemeinderat hat am 1. November 2023 die Gebühren für die Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon, Zürich, nach Genehmigung des Anschlussvertrags mit der Stadt Zürich, wie folgt festgesetzt:

Gegenstand	Höhe in CHF	Gesetzliche Grundlage
Muslimische Bestattung auf dem Friedhof Witikon: Kinder bis 11 Jahre	1'600.00	§ 46 Abs. 2 Bestattungsverordnung Kanton Zürich
Muslimische Bestattung auf dem Friedhof Witikon: Verstorbene ab 12 Jahre	3'500.00	§ 46 Abs. 2 Bestattungsverordnung Kanton Zürich

Der Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hinwil wird unter Punkt 8.5., Friedhof- und Bestattungswesen, entsprechend ergänzt.

Der Gemeinderatsbeschluss liegt während der Rekursfrist im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales, 2. Stock, zur Einsicht auf oder kann von der Gemeindefree website unter **Amtliche Publikation** heruntergeladen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich und in dreifacher Ausfertigung beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die aufgerufenen Beweise sind, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Hinwil, 7. November 2023

Gemeinderat Hinwil